Nichtraucher-Info Nr. 115 – I/21

NID-Webseite neu gestaltet

www.nichtraucherschutz.de

Warum eine neue Webseite?

Die bisherige NID-Webseite hat das damalige Mitglied Andre Hotzler (www.andrehotzler.de/de/andre-hotzler.html) im Jahr 2008 mit Joomla Version 1.0.15 kostenlos gestaltet. Allerdings ist die Webseite nie an neue Joomla-Versionen angepasst worden. Die Umstellung hätte einen sehr großen Aufwand insbesondere auch für den ehrenamtlichen Vorstand bedeutet und wäre nicht mehr kostenlos zu haben gewesen. Die vor einigen Jahren aufgetretenen Sicherheitslücken führten dazu, dass die direkte Kontaktaufnahme über die Webseite abgeschaltet werden musste. Darüber hinaus traten in Zusammenhang mit veralteter Software noch andere technische Probleme auf, die die Aktualisierung erschwerten und nicht behoben werden konnten. Das Risiko, dass die Webseite plötzlich ausfallen könnte, wurde immer größer.

Deshalb hat der Vorstand beschlossen, die NID-Webseite völlig neu zu gestalten. Mit dem technischen Aufbau unter Verwendung von WordPress wurde Peter Schober (https:// die-webseiten-macher.de/) beauftragt. WordPress ist ein Content Management System mit einer Software, die unter einer Open-Source-Lizenz veröffentlicht wird. Das bedeutet, dass der Programmcode frei verfügbar ist und von jedem eingesehen und auch verändert werden kann. Die Software ist kostenlos.

Die inhaltliche Gestaltung der neuen Webseite übernahm NID-Vizepräsident Ernst-Günther Krause. Weit mehr als hundert Stunden intensiver Arbeit waren erforderlich, um neue Texte zu formulieren, alte Texte auf die neue Umgebung abzustimmen, Dateien neu zu ordnen, Bilder, Fotos und Grafiken für das neue Design zu finden, zu verändern und anzupassen. Das Ziel war eine ansprechende Webseite mit wichtigen Inhalten, die gute Chancen hat, von den Internet-Suchmaschinen gefunden zu werden.

Startseite auf Smartphone-Breite: Text und Bilder werden verkleinert und/oder anders angeordnet.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Neugestaltung war die starke Verbreitung von Smartphones und iPhones. Auf deren länglichem und schmalem Bildschirm war von der bisherigen Webseite nur ein kleiner Teil zu sehen. Inhalt und Bilder werden bei der neuen Webseite nun automatisch an die Größe des Bildschirms so angepasst, dass sie durch einfaches Scrollen nach unten gut zu sehen sind.

Experte oder Expertin?

Wer die bisherige Webseite gut in Erinnerung hat, wird bestätigten können, dass sich die NID immer als „Experte“ bezeichnet hat. Gemeint war und ist der „eingetragene Verein“, der grammatikalisch als männlich definiert ist.

Was können Sie als Mitglied tun?

Rufen Sie die NID-Webseite auf, klicken Sie auf möglichst alle der Sie interessierenden Unterseiten. Die Reihenfolge, in der Suchmaschinen die ermittelten Ergebnisse aufführen, hängt auch davon ab, wie häufig Webseiten aufgerufen werden. Wer über eine eigene Webseite verfügt, sollte den Text „Experte für Nichtraucherschutz“ mit einem Link auf www.nichtraucherschutz.de versehen. Danke!

Rauchen erhöht das Risiko, an Covid-19 schwer zu erkranken und zu sterben

Dass Rauchen negativen Einfluss auf den Verlauf einer Covid-19-Erkrankung haben könnte, wurde schon von vielen Fachleuten angenommen. Allerdings stützten sie sich bisher im Wesentlichen auf ihre Erfahrungen. Es fehlten nachprüfbare Daten. Diese hat nun eine Gruppe von Wissenschaftlern aus dem US-Bundesstaat Ohio geliefert. Am 25. Januar 2021 stellten Katherine Lowe und ihr Team im JAMA Internal Medicine das Ergebnis ihrer Analyse eines großen amerikanischen COVID-19-Patientenregisters vor. Sie konnten zeigen, dass langjährige Raucher und Raucherinnen häufiger schwer an COVID-19 erkranken und auch öfter daran sterben als Menschen, die nicht rauchen.

Die Wissenschaftler dokumentierten seit März 2020 alle Patientinnen und Patienten, die in einem Krankenhaus des Cleveland Clinic Health Systems in Ohio und Florida wegen COVID-19 behandelt wurden. Bei der Auswertung der Daten zeigte sich, dass rauchende Personen häufiger an COVID-19 sterben als Menschen, die nicht rauchen. Dieses Risiko scheint mit der Intensität und der Anzahl der Jahre zu steigen, in denen geraucht wurde.

Laut der Analyse des COVID-19-Registers der Cleveland Clinic werden Raucherinnen und Raucher, die an COVID-19 erkranken, im Vergleich zu Nichtrauchenden mit COVID-19 öfter in einem Krankenhaus behandelt, auf eine Intensivstation verlegt und die Krankheit endet häufiger tödlich. Die Medizinerinnen und Mediziner sprechen von einem „ungünstigen Zusammenhang der kumulativen Rauchexposition und dem Ausgang von COVID-19“.

Raucherjahre entscheidend

Die Anzahl der Jahre, die eine Person bereits raucht, scheint dabei entscheidend für das damit verbundene Risiko zu sein. Insgesamt umfasste das COVID-19-Register zum Zeitpunkt der Analyse 7.102 Patientinnen und Patienten. Von diesen waren 172 aktive und 910 ehemalige Raucher. 341 Menschen aus dieser Gruppe rauchten mehr als 30 Jahre täglich mindestens eine Schachtel Zigaretten.

Risiko bei einer Zigarettenpackung am Tag verdoppelt

Unterm Strich errechneten die Forschenden auf der Grundlage der vorliegenden Daten für Personen, die über 30 Jahre eine Packung Zigaretten am Tag geraucht haben, ein um Faktor 2,25 erhöhtes Risiko für einen Krankenhausaufenthalt aufgrund von COVID-19 sowie ein um den Faktor 1,89 erhöhtes Risiko, während der Erkrankung zu sterben, verglichen mit Personen, die nie geraucht haben.

Durch Rauchen geschädigte Organe bieten dem Virus Angriffsflächen

Einen möglichen Grund für diese Komorbidität sehen die Ärztinnen und Ärzte in den durch das Rauchen verursachten Schädigungen der Organe, die während einer SARS-CoV-2-Infektion vorwiegend befallen werden – insbesondere die Lunge und das Endothel ▸

der Blutgefäße.

Das Rauchen erhöhte auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Begleiterkrankung vorlag, die als Risikofaktor für schweres COVID-19 bekannt ist. So litten 85,5 Prozent der langjährigen Raucherinnen und Raucher im Alter von durchschnittlich 71 Jahren unter einer arteriellen Hypertonie, 47,2 Prozent hatten COPD, 43,1 Prozent eine Koronare Herzkrankheit, 32,3 Prozent eine Herzschwäche, 30,8 Prozent Krebs oder eine Vorstufe davon und 22,9 Prozent Asthma.

Wie sicher sind die Daten?

Der letzte Teil der Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Studie ist in der Regel der Diskussion gewidmet. Danach legen die Ergebnisse der vorliegenden Studie nahe, dass die kumulierende Exposition gegenüber Zigarettenrauch ein unabhängiger Risikofaktor für die Krankenhauseinweisung und den Tod durch COVID-19 ist. Rauchen wird in elektronischen Patientenakten nicht perfekt klassifiziert, und ehemalige Raucher werden möglicherweise als Nie-Raucher eingestuft. Auch könnte der tägliche Zigarettenkonsum möglicherweise nicht oder nur unzureichend erfasst worden sein. Diese Fehlklassifizierung dürfte jedoch eher dazu führen, den Zusammenhang zwischen Zigarettenrauchen und nachteiligen COVID-19-Folgen zu unterschätzen.

Der beschränkte Zugang zu medizinischer Versorgung in drittrangigen medizinischen Zentren in den USA verhindert die Generalisierbarkeit für die gesamte Bevölkerung. Die Patienten mit vollständigen Daten in dieser Studie sind wahrscheinlich wohlhabender und haben einen beständigeren Zugang zur Gesundheitsversorgung. Trotz dieser begrenzten Datenlage ist das Team um Katherine Lowe davon überzeugt, dass die Daten aus dem einzigen zentralen Register von Patienten, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, belegen, dass langjähriges Rauchen dosisabhängig mit einem höheren Risiko für Krankenhausaufenthalte und Sterblichkeit durch COVID-19 verbunden war.

jamanetwork.com, 25.1.21
heilpraxisnet.de, 31.1.21

Image by Gregory Waddell from Pixabay

Karl Lauterbach:
In der Politik kann ich mehr für die Menschen erreichen

Wer in Corona-Zeiten seinen Fernseher einschaltet und ein beliebiges Programm wählt, hat eine große Chance, Karl Lauterbach auf dem Bildschirm zu entdecken. Denn kaum ein Politiker ist derzeit so gefragt wie der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion. Ob in der „Tagesschau“ im Ersten oder in „heute“ im Zweiten: an den meisten Tagen des Jahres gibt er sachkunde Antworten auf unterschiedlichste Fragen. Und auch in Talkshows mischt er kräftig mit: 2020 war er achtzehnmal zu Gast bei Markus Lanz.

2003 sprach er bei der 1. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle über „Perspektiven für eine deutsche Tabakkontrollpolitik“: Kinder- und Jugendliche sind die Hauptzielgruppe der Tabakindustrie, Tabaksteuererhöhungen reduzieren die Nachfrage, Tabakwerbung muss verboten werden, Nichtraucherschutz ist Schutz vor Passivrauchen. Der letzte Satz seines Vortrags: „Tabakkontrolle funktioniert nur in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung aller Entscheidungsträger und Akteure.“

Prof. Dr. med. Dr. sc. (Harvard) Karl Lauterbach erhält fast jeden Tag Drohungen auf allen denkbaren Kanälen: Post, Mail, soziale Medien. Auf die Frage, warum er bereit ist, diesen Preis zu bezahlen, antwortete er: *Ja, warum mache ich das? Ich will etwas verbessern, etwas erreichen. Ich weiß, das klingt jetzt sehr kitschig, aber es ist so. Ich habe mich immer gefragt: Wie kann ich persönlich am wirkungsvollsten die*

Lage von Kranken verbessern? Deshalb habe ich Medizin studiert und bin dann in die Politik. Ich will etwas erreichen, und zwar in erster Linie für die Gesundheit der Bevölkerung.

Hätten Sie nicht als Arzt viel unmittelbarer etwas erreichen können? Oder mochten Sie die Arbeit mit kranken Menschen nicht?

Im Gegenteil, mir hat das Riesenspaß gemacht. Ich war in Texas in der Herz- und Unfallchirurgie, wir haben Leute zusammengeflickt und sie gerettet. Aber es war so furchtbar ineffizient. Wir haben in neun von zehn Fällen Herzkranzgefäße von Leuten behandelt, die ein Leben lang geraucht haben. Als ich das durchdacht hatte, habe ich entschieden: Ich will jetzt Vorbeugemedizin studieren. Für die Chirurgen war das ein unfassbarer Abstieg, das kam für die einer Selbstverzwergung gleich. Aber für mich war es richtig, ich erreichte viel mehr. Und in der Politik konnte ich dann noch mehr für noch mehr Menschen erreichen. sueddeutsche.de, 8.1.21

Rechenschaftsbericht für 2020

Die Corona-Pandemie hat das Leben vieler Menschen beeinträchtigt, und auch die Vereinsarbeit hat darunter gelitten. Einige Vorhaben mussten auf die lange Bank geschoben, andere ganz abgesagt werden. Wann die nächste Mitgliederversammlung stattfinden darf und auch kann, war bis Redaktionsschluss nicht zu klären. Für den Vorstand ist der Schutz der Gesundheit der Mitglieder vorrangig. Es könnte sein, dass die rechtlichen Bedingungen für eine Präsenzveranstaltung im Herbst 2021 gegeben sind. Ob dann auch ein geeigneter Raum zu annehmbaren Bedingungen gemietet werden kann, ist gegenwärtig nicht absehbar. Schließlich wollen noch viele andere Vereine, Stiftungen, Wohnungseigentümergemeinschaften, Parteien und sonstige Vereinigungen ebenso das nachholen, worauf sie eineinhalb bis zwei Jahre zwangsläufig verzichten mussten.

Da die Mitgliederversammlungen der NID schon seit vielen Jahren im April oder Mai stattfinden und zwischen Herbst 2021 und Frühling 2022 nur ein halbes Jahr liegt, scheint es sinnvoll, die nächste Mitgliederversammlung auf den Mai 2022 zu legen und den Rechenschaftsbericht 2020 vorab zu präsentieren.

2020 war in jeder Hinsicht ein außerordentliches Jahr. Gut einen Monat bevor die erste Welle der Corona-Pandemie zu einem Lockdown führte, hielt die NID am 8. Februar eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, bei der eine Änderung der Satzung rechtskräftig beschlossen werden konnte. Anstelle der für den 16. Mai anberaumten Mitgliederversammlung in Nürnberg fand eine Abstimmung in Textform statt, an der sich 68,3 Prozent der Mitglieder beteiligten. Der Abstimmungsvorgang zog sich bis zum 19. September hin. Der Zeitaufwand für die mit der Organisation der Abstimmung verbundenen Arbeiten war deutlich größer als der für eine Mitgliederversammlung. Das Ergebnis lohnte aber die Mühe.

Im letzten Quartal des Jahres begannen die Arbeiten zur Neugestaltung der NID-Webseite, die Mitte Februar 2021 abgeschlossen werden konnten.

Wie immer unbemerkt von den Mitgliedern und der Öffentlichkeit verlief die vertrauliche Beratung und Unterstützung von Menschen, die unter Tabakrauch aus Nachbarwohnungen leiden. Sie brachte in den meisten der mehr als 40 Fälle erfreuliche Ergebnisse. In drei Fällen blieb nichts Anderes übrig, als gegen die uneinsichtigen rauchenden Nachbarn vor Gericht zu ziehen.

Den Rat der NID suchten auch nichtrauchende Eltern: Im ersten Fall wollte eine Mutter ihre Tochter vor dem rauchenden Vater und den rauchenden Großeltern schützen, im zweiten Fall der Vater die Tochter vor der rauchenden Mutter.

Zwei Rauchern sandte die NID ihre Broschüre „Wo ein Wille, da ein Weg!“ zu und verwies sie außerdem auf die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angebotene Webseite www.rauchfrei-info.de.

Die Mitgliederentwicklung verlief im Jahr der Corona-Pandemie besser als zu ▸

erwarten war. 28 Personen traten ein und 28 schieden aus. 324 Mitglieder waren männlich (Vorjahr 329) und 195 weiblich (189). Die Zahl der Nichtraucher-Initiativen verringerte sich auf 2 (3), die der Firmen blieb gleich (2). Am 31. Dezember 2020 hatte die NID somit 523. Mitglieder.

Projekte, die im Corona-Jahr arbeitsmäßig zu bewältigen, finanziell zu tragen und zugleich mit guten Chancen auf Erfolg auch realisierbar gewesen wären, gab es nicht. Deshalb blieb der Kassenbestand relativ hoch. Nicht enthalten in den Ausgaben sind die Kosten für die Neugestaltung der NID-Webseite, die sich auf knapp 4000 Euro belaufen und erst 2021 wirksam werden. Der Vorstand plant, einen größeren Teil der zur Verfügung stehenden Gelder für gut vorbereitete Projekte zu verwenden, mit denen die Vereinsziele vorangebracht werden können.

Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.

Bericht über die Finanzbewegungen im Geschäftsjahr 2020

1. Einnahmen	***2019***	***2020***
1.1 Mitgliedsbeiträge	13.153,50	12.803,50
1.2 Spenden	370,66	20,00
1.3 Zinserträge	0,23	0,00
1.4 Materialverkauf	46,00	15,00
1.5 Sonstige Einnahmen	36,27	30,00
1.6 Einnahmen insgesamt	**13.606,66**	**12.868,50**

2. Ausgaben	***2019***	***2020***
2.1 Porto, Telefon, Internet	3.049,96	3.157,25
2.2 Versandmaterial	598,68	330,59
2.3 Kripo-Kindermalbuch + SZ-Anzeigen	2.218,54	0,00
2.4 Bürokosten	363,00	294,00
2.5 Druck- und Kopierkosten	2.197,04	2.172,40
2.6 Fahrt- und Tagungskosten	1.499,11	997,60
2.7 Sonstige Ausgaben (u.a. Kontogebühren)	348,74	545,23
2.8 GfK-Umfrage	4.284,00	0,00
2.9 Rechtsschutz	1.988,83	0,00
2.10 Prozesskosten	595,00	862,75
2.11 Ausgaben insgesamt	**17.142,90**	**8.359,82**

3. Schlussbestände	***2019***	***2020***
3.1 Kassenbestand	21,64	15,22
3.2 Postbank-Konto	58.271,11	62.329,81
3.3 Frankiermaschine	46,86	503,26
3.4 Schlussbestände insgesamt	**58.339,61**	**62.848,29**

Rauchverbot an überdachten Haltestellen gefordert

Im Januar 2020 hatte die Fraktion der Linken im Brandenburger Landtag ein Rauchverbot an allen überdachten Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gefordert. Das solle in das Nichtraucherschutzgesetz des Landes aufgenommen und ein Verstoß als Ordnungswidrigkeit behandelt werden. Was auf Bahnsteigen der S-Bahn und der Deutschen Bahn längst selbstverständlich sei, müsse auch an überdachten Haltestellen für Busse und Straßenbahnen gelten

Es dauerte rund ein Jahr, bis das Thema durch einen **Prüfbericht der Landesregierung** wieder aktuell wurde. In diesem wurde behauptet, dass es keine wissenschaftlichen Belege zur Schädlichkeit des Passivrauchens in Außenbereichen gebe. Der Tabakrauch verdünne und verflüchtige sich schnell. Dass Tabakrauch sogar noch viele Meter von der Rauchquelle entfernt zu riechen ist und damit in einer Konzentration vorliegt, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann, wird einfach ausgeblendet. Nichtrauchende Fahrgäste, die die Wartezeit bis zur Ankunft des nächsten Verkehrsmittels auf der Sitzbank verbringen wollen, sind gezwungen, sich den dichten Qualm-Wolken von Sitznachbarn auszusetzen oder sich den Gesundheitsrisiken und dem übelriechenden Rauchgestank zu entziehen und abseits der Haltestelle stehend auf ein Fahrzeug des ÖPNV zu warten

Erfreulich ist, dass das Thema auch im Stadtrat von Potsdam aufgegriffen wurde. NID-Mitglied Marion Tank hatte sich vehement für ein Rauchverbot an Haltestellen ausgesprochen und er- ▸

Rückblick: 2007 wollten vier SPD-Landtagsabgeordnete in **Bayern** eine Lücke beim Nichtraucherschutz schließen. Weil der Bund das Gesetzgebungsrecht für Personenbahnhöfe hat, forderten sie in ihrem Antrag ein Rauchverbot in "*Verkehrsbauwerken des öffentlichen Personennahverkehrs, soweit sie keine Personenbahnhöfe darstellen: Überdachte Gebäude oder Gebäudeteile von Verkehrsbauten des öffentlichen Personennahverkehrs, die dem Verkehr der Allgemeinheit dienen, soweit sie keine Personenbahnhöfe darstellen.*" Damit waren vor allem die **Bus- und Trambahn-Wartehäuschen** gemeint. Leider wurde ihr Antrag abgelehnt.

hielt vom Geschäftsführer der SPD-Stadtfraktion im Rathaus Potsdam folgende Antwort:

(…) Die von Ihnen beschriebenen Situationen und Anregungen haben bereits mehrfach in den letzten Jahren zu Diskursen geführt – nicht nur auf der kommunalen, sondern auch auf Landes- und Bundesebene. Deshalb ist bereits juristisch und auch wirtschaftlich geprüft worden, welche Lösungen es in Bezug zum Nichtraucherschutz geben könnte. Die Potsdamer Stadtverordneten bemühen sich seit Längerem um die Ausdehnung des Nichtraucherschutzes an Haltestellen.

Ein im Dezember 2020 vorgelegter Prüfbericht der Landesregierung zu einem möglichen Rauchverbot in Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs kommt zu dem Ergebnis, dass ein generelles Rauchverbot weder seitens des Landesgesetzgebers noch von der Kommune (hier also von der Stadt Potsdam) ausgesprochen werden kann. ABER: Die Stadt könnte auf Basis ihres Hausrechts an Haltestellen für eine räumliche Trennung von Nichtraucher- und Raucherbereichen in und an Fahrgastunterständen sorgen. Es ist möglich, diese Bereiche etwa durch eine Kennzeichnung auf dem Boden kenntlich zu machen. Es bliebe allerdings bei einem Appell, der bei Missachtung nicht sanktionierbar wäre.

In dem Prüfbericht wird der Vorschlag unterbreitet, dies als Modellversuch einzuführen. Auch zu den Kosten wird sich geäußert: Da es keine Gestaltungsvorschriften in Bezug auf die Markierung eines rauchfreien Raumes gibt, wird der Aufwand für die wahrscheinlich mindestens erforderlichen Malarbeiten für einen Trennstrich und ein entsprechendes Zeichen als niedrig eingeschätzt. Die Kennzeichnung des Bereiches in und um den Fahrgastunterstand sollte somit als ein deutliches Signal für Raucher aufgefasst werden, hier nicht zu rauchen. Die Nichtraucher wiederum erhalten die einfache Möglichkeit, unter Verweis auf die Ausschilderung, die Raucher um einen Ortswechsel zu bitten.“

Der Tabakrauch belästige Nichtraucher zwar, verursache aber kaum nachweisbare gesundheitliche Schäden. Somit gebe es keine zwingenden Gründe, die ein (vollständiges) Rauchverbot in und an offenen Fahrgastunterständen rechtfertigen würden. Gesetzliche Regelungen zum Rauchverbot an Haltestellen mit Argumenten des Gesundheitsschutzes liefen daher Gefahr, keinen Bestand zu haben.

Immerhin: Der **Landtag Brandenburg** hat in seiner 7. Sitzung am 22. Januar 2020 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

Nichtraucherinnen und Nichtraucher gemeinsam schützen

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) Gespräche aufzunehmen, um gemeinsam die Notwendigkeit und den Bedarf für eine gesetzliche Regelung eines Rauchverbotes in und an Fahrgastunterständen des öffentlichen Nahverkehrs zu erörtern. Über die Ergebnisse der Gespräche ist dem zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bis zum Ende des Jahres ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Ärger wegen veralteter Informationsbroschüre

Anfang Oktober 2020 wandte sich ein Vater an die NID. Er habe heute folgende Mail an den hessischen Minister für Soziales und Integration gesandt:

Sehr geehrter Herr Minister Klose,

unser Sohn Bernd (alle Namen geändert) *ist 18 Jahre alt und hat in diesem Jahr erfolgreich sein Abitur bestanden. Bernd ist aktiver Sportler (z.B. Landesmeister von Sachsen im Speerwurf). Darum wollte er gerne auch etwa mit Sport und Bewegung studieren. Deswegen entschied er sich für die Universität Gießen/Bundesland Hessen für die Fakultät Sportwissenschaft - Fach: Bewegung und Gesundheit.*

Bernd ist unser sechstes Kind. Seine großen Geschwister haben auch studiert bzw. studieren noch. Da wir finanziell nicht so gut aufgestellt sind, hat Bernd einen einfachen Platz im Studentenwohnheim (Eichendorfring 113) gemietet.

Als er am Montag, den 5.Oktober zum ersten Mal seine neue Wohnung betrat, bekam er einen Schock. ***In der Wohnküche war alles verräuchert und ein großer gefüllter Aschenbecher stand auf dem Tisch.*** *Als er z.B. gestern sein Abendbrot machen wollte, saßen vier Personen in der Küche am Tisch und alle haben geraucht.*

Ihm wurde von der Hausverwaltung mitgeteilt, dass in der WG „demokratisch“ entschieden wird, ob Rauchen in der Küche erlaubt oder nicht erlaubt ist. Dass so etwas im Bundesland Hessen erlaubt ist (Nichtraucherschutz), in der heutigen Zeit, schockiert uns. Da scheinen ja die Uhren seit 30 Jahren stehengeblieben zu sein.

Mein Sohn ist Sportler und studiert in Gießen Bewegung und Gesundheit und soll dann in einer Raucher WG wohnen!!?? Vom Studentenwerk Gießen – Studentisches Wohnen – aus gibt es keine Möglichkeit in einer Nichtraucher WG ein Zimmer zu mieten.

Jeder normale Mensch weiß, wie gesundheitsschädlich Mitrauchen bzw. kalter Rauch ist. Selbst in der Öffentlichkeit ist es in Deutschland (z.B. Bahnsteigen auf Bahnhöfen) oft verboten zu rauchen.

Wie schon geschrieben, Bernd ist unser sechstes Kind, alle anderen fünf haben auch studiert – aber so etwas hat es noch nicht gegeben.

Am liebsten wäre uns, er würde das Studium in Gießen aus gesundheitlichen Risikogründen fallenlassen und versuchen woanders (in einem anderen Bundesland) zu studieren.

Aber sicherlich würde diese Lösung unserem Sohn nicht gefallen, da er sich ja auf sein Studium an der Justus-Liebig Universität Gießen gefreut hat.

Können Sie, Herr Minister Klose, unserem Sohn helfen – oder muss er sich der vorsätzlichen Gesundheitsschädigung ausliefern?!

Antwort von NID-Vizepräsident Ernst-Günther Krause:

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in der Tat, eine unmögliche Situation. ▸

Wie das rechtlich zu bewerten ist, ist mir noch nicht ganz klar, da ich zum ersten Mal von einem solchen Fall in der heutigen Zeit erfahren habe. Ob eine Raucherlaubnis in Gemeinschaftsräumen von Wohnungen eines Studentenwerks überhaupt möglich ist, wage ich zu bezweifeln. Mindestens muss ein Vetorecht gelten, das heißt, dass nur dann geraucht werden darf, wenn alle einverstanden sind. Eine Regelung, wonach jemand in Gemeinschaftsräumen zum Passivrauchen, also zur Schädigung seiner Gesundheit, durch Mehrheitsbeschluss gezwungen werden kann, ist absurd.

Könnten Sie mir den Mietvertrag zukommen lassen?

Bitte halten Sie uns auf dem Laufenden. Wir sind nach gründlicher Prüfung und unter bestimmten Voraussetzungen bereit, Rechtsschutz zu gewähren.

In der von Herrn Schmidt übermittelten Informationsbroschüre „*Willkommen im Studentenwohnheim*“, Ausgabe Januar 2019, war unter Punkt 6 der Regeln zur „*Sauberkeit in der Küche*“ zu lesen: ***„Jeder Flur entscheidet demokratisch, ob in der Küche geraucht werden darf oder nicht.“***

Die NID teilte Herrn Schmidt mit, dass nicht die Informationsbroschüre des Studentenwerks, sondern der Mietvertrag rechtlich entscheidend sei.

In der noch am selben Tag übermittelten **Hausordnung** steht: „***Das Rauchen in den Gemeinschaftsräumen ist verboten.“*** Und auch der **Mietvertrag** sieht vor: ***„In gemeinschaftlich genutzten Räumen der Wohnheime (insb. Flure, Treppen, Küchen) ist das Rauchen generell verboten.“***

Daraufhin die NID an Herrn Schmidt:

„Sie haben im Mietvertrag und in der Hausordnung genau das stehen, was schon seit etlichen Jahren ohne ausdrückliche Regelung Rechtslage ist: Rauchverbot in Gemeinschaftsräumen.

Die Informationsbroschüre des Studentenwerks ist nicht in den Mietvertrag eingebunden, und schon allein deshalb ist Punkt 6 "Jeder Flur entscheidet demokratisch, ob in der Küche geraucht werden darf" unmaßgeblich. Darüber hinaus verstößt eine solche Regelung ohne Vetorecht gegen die guten Sitten. Die Text der Broschüre stammt wahrscheinlich von anno dazumal und ist nie geändert worden.

Mit anderen Worten: Ihr Sohn hat sich an das Studentenwerk Gießen zu wenden (den Vermieter) und ihn mit Terminsetzung (z.B. zwei Wochen) aufzufordern, die rauchenden Mitbewohner auf das Rauchverbot in der Küche hinzuweisen und anzukündigen, dass bei Verstößen der Mietvertrag gekündigt wird. Darüber hinaus sollte er das Studentenwerk anregen, die Broschüre entweder nicht mehr zu verteilen oder eine Berichtigung einzukleben.

Genau das sagte noch am selben Tag das **Studentenwerk Gießen** zu. Es bedauerte, dass es zur „Störung des Mietverhältnisses“ kam. Die Informationsbroschüre sei „*überarbeitungsbedürftig*“ und: „*Wir werden die anderen Mieter und Mieterinnen unverzüglich auf das bestehende Rauchverbot hinweisen und auf die Einhaltung achten.*“

Werbung mit „E-ZIGA RETTEN LEBEN“ unzulässig

Das Landgericht Trier hat in einem Verfahren der Wettbewerbszentrale einem Händler von elektronischen Zigaretten (E-Zigaretten) untersagt, weiterhin mit der Aussage zu werben „E-ZIGA RETTEN LEBEN – JETZT UMSTEIGEN!“ (LG Trier, Urteil vom 22.05.2020, Az. 7 HK O 30/19, nicht rechtskräftig)

Die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V. (Wettbewerbszentrale) hatte den Werbetext als irreführend beanstandet, da der Eindruck einer – tatsächlich nicht gegebenen – Unbedenklichkeit von E-Zigaretten erweckt werde. Die Beklagte hatte dagegen argumentiert, durch die Werbung würden nur Personen angesprochen, die bereits Tabakerzeugnisse konsumierten. Im Vergleich zu regulären Tabakerzeugnissen seien E-Zigaretten aber weniger schädlich und risikobehaftet. Im Übrigen sei die Aussage aber auch eine offensichtliche Übertreibung.

Das Landgericht Trier folgte der Argumentation der Wettbewerbszentrale. Es wies darauf hin, dass sich die Werbung ausdrücklich an alle Verbraucher richte und der Aussagegehalt eine die Gesundheit grundsätzlich fördernde Wirkung nahelege. Das Gericht erläutert in den Urteilsgründen, dass insbesondere für Nichtraucher der Umstieg auf E-Zigaretten keineswegs unbedenklich sei, sondern auch der Konsum von E-Zigaretten Gesundheitsschädigungen hervorrufen kann. „Nichtrauchern rettet ein ‚Umsteigen‘ auf E-Zigaretten nicht das Leben, sondern verkürzt es höchstens.“, so das Gericht in seinen Urteilsgründen.

Das Landgericht Essen hatte bereits im letzten Jahr die Aussage „**Genuss ohne Reue**“ für **unzulässig** gehalten (LG Essen, Urteil vom 25.10.2019, Az. 41 O 13/19). Das OLG Hamm verwarf die von der Gegenseite eingelegte Berufung als unzulässig, so dass das Urteil des LG Essen rechtskräftig ist (OLG Hamm, Beschluss vom 03.03.2020, Az. I 4 U 186/19).

Keine Rabatte für Akku-Träger

Das Landgericht Rostock hat kürzlich einem Händler von E-Zigaretten verboten, auf Facebook Rabatte für Akku-Träger anzukündigen (LG Rostock, Anerkenntnisurteil vom 24.03.2020, Az. 3 O 261/19). Die Wettbewerbszentrale hatte einen Verstoß gegen § 19 Abs. 3 Tabakerzeugnisgesetz beanstandet. Danach darf für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten oder Nachfüllbehälter im Internet nicht geworben werden. Nach Artikel 2 der Europäischen Tabakrichtlinie ist „elektronische Zigarette“ auch jeder Bestandteil dieses Produkts. Somit zählen auch Akku-Träger zu den Erzeugnissen, die den tabakrechtlichen Regelungen unterliegen. Im Termin zur mündlichen Verhandlung legte das Gericht der Gegenseite nahe, den Klageanspruch anzuerkennen.

www.wettbewerbszentrale.de

Tabakkonsum 2020 von Corona bestimmt

Noch nie ist der Tabakkonsum eines Jahres von derart vielen unerwarteten Faktoren bestimmt gewesen wie 2020. Den größten Einfluss übte zweifellos die Corona-Pandemie aus. Sie führte dazu, dass deutlich mehr Tabakwaren im Inland gekauft wurden.

Tabak-erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	22.806,7 Mill. €	**+1,4%**	73.808,9 Mill. St.	**-1,1%**
Zigarren und Zigarillos	737,0 Mill. €	**+11,6%**	2.742,7 Mill. St.	**+3,7%**
Feinschnitt	4.197,5 Mill. €	**+15,7%**	26.328,0 Tonnen	**+10,6%**
Pfeifentabak	1.052,2 Mill. €	**+65,6%**	5.988,7 Tonnen	**+44,3%**
Insgesamt	28.793,5 Mill. €	**+5,0%**		
Steuerwerte	14.787,3 Mill. €	**+2,3%**		

Während es 2020 bei Zigaretten mit -1,1% im Vergleich zum Vorjahr das schon traditionelle Minus gab, ließ die Corona-Pandemie den Absatz von Pfeifentabak um 44,3%, von Feinschnitt um 10,6% und von Zigarren/Zigarillos immerhin noch um 3,7% im Jahresvergleich steigen. Die Absatzmengen hatten einen Gesamtwert von 28,8 Milliarden Euro, 1,38 Milliarden Euro (5%) mehr als 2019. Die Einnahmen aus der Tabaksteuer stiegen hingegen nur um 0,34 Milliarden Euro (2,3%). Den Reibach machten 2020 also die Tabakunternehmen hierzulande. Worauf ist das zurückzuführen?

Reisebeschränkungen wichtigster Faktor

Der wichtigste Faktor für die unterschiedliche Entwicklung bei den vier Tabakerzeugnissen sind zweifellos die Reisebeschränkungen anlässlich der Covid-19-Pandemie. Wer seinen Urlaub nicht im Ausland verbringen kann, muss seinen Tabakkonsum auf das Inland verlagern. Und wer keine Vorratspackungen billiger Zigaretten aus Übersee mitnehmen kann, muss sich die vorgefertigten Glimmstängel zuhause entweder für viel Geld besorgen oder auf Selbstgedrehte umsteigen. Die Größenordnung lässt sich nur schwer bestimmen. Als Anhaltspunkt für Schätzungen können die Mengen dienen, die zollfrei eingeführt werden dürfen. Für Rückkehrer aus EU-Staaten sind das entweder 800 Zigaretten oder 400 Zigarillos oder 200 Zigarren oder 1 Kilogramm Rauchtabak (Feinschnitt, Pfeifentabak). Für Reisende aus Staaten, die nicht zur EU gehören, verringern sich diese Mengen auf ein Viertel.

Feinschnitt und Pfeifentabak erheblich billiger als Zigaretten

Warum der Run auf Tabak zum Selbstdrehen von Zigaretten? Feinschnitt und ▸

Pfeifentabak sind erheblich billiger als Zigaretten. Zum Preis von einer Fabrikzigarette lassen sich mindestens zwei Glimmstängel aus Feinschnitt oder Pfeifentabak eigenhändig drehen. Dass der Tabak zum Selbstdrehen so billig ist, liegt primär am Gesetzgeber. Auf die maschinell gefertigte rund ein Gramm schwere Zigarette entfielen 2020 durchschnittlich 16,91 Cent Tabaksteuer pro Stück, beim Feinschnitt waren es 7,55 Cent pro Gramm und beim Pfeifentabak gar nur 3,87 Cent. Offensichtlich entschieden sich prozentual mehr Rückkehrer für Feinschnitt als für Pfeifentabak. Wesentliche Unterschiede zwischen beiden Erzeugnissen gibt es nicht. Vom Pfeifentabak wird behauptet, dass er sich in der Pfeife umso langsamer und kühler rauchen lassen soll, je gröber er geschnitten ist. Ob das auch für seine Verwendung als Zigarettenersatz gilt?

Eine Zigarette enthält ein Gramm Rauchtabak

Selbstverständlich kann für die Selbstgedrehten auch ein anderes Gewicht angesetzt werden. Doch ob man aus einem Gramm Feinschnitt eine, eineinhalb oder zwei Zigaretten dreht, spielt keine entscheidende Rolle für die Beurteilung der Gesamtentwicklung auf diesem Absatzmarkt. Es geht ausschließlich darum, Stückzahlen und Gewichte vergleichbar zu machen. Bei Anwendung des Ein-Gramm-Zigaretten-Äquivalents zeigt sich, dass 2020 mehr geraucht wurde (plus 3,5%) als 2019. Die Zunahme bei Feinschnitt und Pfeifentabak infolge des Reiseausfalls haben den Rückgang bei den Zigaretten also überkompensiert. Doch im Corona-Jahr gelten nicht die gewohnten Regeln.

Absatz von Tabakwaren - Zigarettenäquivalente*)

Tabakerzeugnis	Einheit	2020	2019	Veränderung
Zigaretten	Mio. St.	73.808,91	74.595,51	-1,1%
Zigarren/Zigarillos	Mio. St.	2.742,69	2.644,76	3,7%
Zigarettenäquivalente Feinschnitt	Mio. St.	26.327,97	23.813,42	10,6%
Zigarettenäquivalente Pfeifentabak	Mio. St.	5.988,70	4.150,42	44,3%
Summe	Mio. St.	108.868,27	105.204,11	3,5%

* Zigarettenäquivalent: 1 Gramm Feinschnitt oder Pfeifentabak = 1 Zigarette

Umsatzsteuersenkung mischt mit

An dieser Entwicklung ist sicher auch die Senkung der Umsatzsteuer um 3% im zweiten Halbjahr 2020 beteiligt. Gerade die Raucher, die auf jeden Cent achten müssen, haben vor allem im vierten Quartal kräftig zugeschlagen. So weist das Statistische Bundesamt für Oktober bis November 2020 bei Zigaretten eine Steigerung von 9,5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum aus. Beim Pfeifentabak lag der Anstieg im zweiten Halbjahr bei 50,2% gegenüber 37,7% in den ersten sechs Monaten.

Home-Office begünstigt Tabakkonsum wohl nur sehr wenig

Ob das Arbeiten im Home-Office zur Steigerung einzelner Tabakerzeugnisse beigetragen hat, geht aus den vorliegenden Zahlen nicht hervor. Da die meisten ▸

der nun vom häuslichen Büro aus Tätigen zuvor im betrieblichen Büro gearbeitet haben, ist davon auszugehen, dass das Rauchverbot am Arbeitsplatz auch auf die eigene Wohnung übertragen wird. Doch ist nicht auszuschließen, dass einige Raucher zu Hause die eine oder andere Zigarette mehr als am Arbeitsplatz rauchen, wo das Rauchen in der Regel nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Oder sie greifen zum Tabakerhitzer; die dafür benötigten Produkte fallen in die Pfeifentabakkategorie. Zu ihr zählt auch der Wasserpfeifentabak. Der Absatz von klassischem Pfeifentabak ist jedenfalls seit Jahren rückläufig.

Prognosen beeinflussen die Absatzdaten

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten zum Absatz von Tabakwaren stammen von der Zentralen Steuerzeichenstelle Bünde beim Hauptzollamt Bielefeld. Dort müssen die Tabakhersteller Steuerzeichen bestellen. Nicht verbrauchte Steuerzeichen können sie zurückgeben. Zwischen der Bestellung der Steuerzeichen und dem Inverkehrbringen bzw. Kauf der Tabakprodukte vergehen meist mehrere Wochen oder Monate. Das bedeutet, dass die Quartals- und Jahreszahlen auf Absatzprognosen der Tabakunternehmen beruhen. Gerade bei Änderungen von Eckdaten wie Steuererhöhungen, Wirtschaftskrisen oder den völlig neuen Reisebeschränkungen ist die Aussagekraft kurz- und mittelfristiger Daten begrenzt. Ein Zuviel oder Zuwenig im einen oder anderen Quartal gleicht sich bei Betrachtung von Zwei- und Drei-Jahres-Zeiträumen jedoch in der Regel aus.

Zigarettenabsatz hat sich seit 1991 halbiert

Ganz sicher sind Daten über 30 Jahre. Die langfristige Entwicklung der versteuerten Tabakwaren zeigt, dass der Zigarettenabsatz seit 1991 von 146,5 Milliarden Stück um rund die Hälfte auf 73,8 Milliarden Stück im Jahr 2020 gesunken ist.

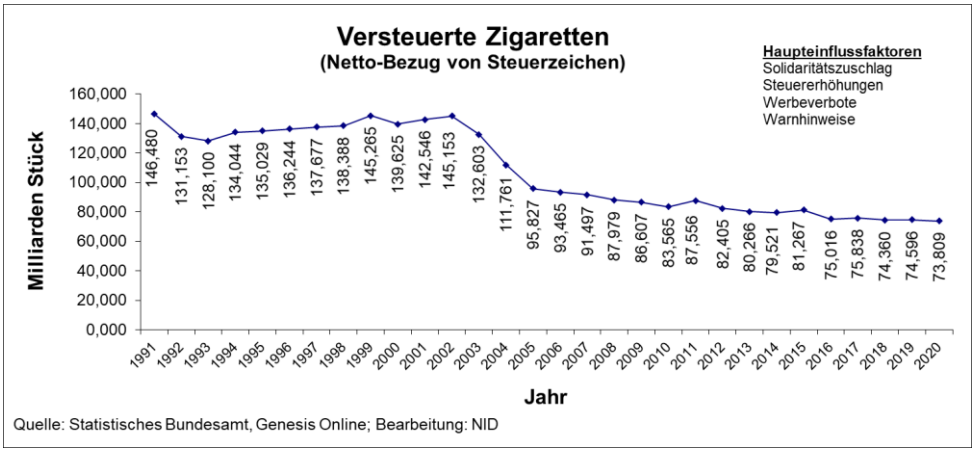

Der Tabakverkauf in Deutschland wird sich wohl erst im Jahr 2022 normalisieren, dann nämlich, wenn mit Impfungen eine Immunität gegen das Coronavirus erreicht wird und Reisen ins Ausland wieder möglich sind.

DEBRA-Studie zum Rauch-/Dampfverhalten

Bei der DEBRA-Studie handelt es sich um eine repräsentative, deutschlandweite, computergestützte, persönlich-mündliche Haushaltsbefragung von Personen im Alter von 14 Jahren oder älter, die allgemeine soziodemografische Fragen sowie Fragen zum Rauchverhalten beantworten. Alle zwei Monate wird eine neue, repräsentative Stichprobe von circa 2000 Personen im Rahmen einer Mehrthemenbefragung interviewt. Die Befragungspersonen werden durch eine mehrfach geschichtete, mehrstufige Zufallsstichprobe ausgewählt. Die Befragung wird im Auftrag des Instituts für Allgemeinmedizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf durch das Marktforschungsinstitut Kantar durchgeführt.

Wer hat Interesse an einer derart teuren Befragung?

Die Antwort ist ganz einfach: **Alle diejenigen, die von Finanzierung der Raucherentwöhnung durch die Gesetzliche Krankenversicherung profitieren würden.** Der letzte Satz in der Veröffentlichung „Rauchstoppversuche und genutzte Entwöhnungsmethoden – Eine deutschlandweite repräsentative Befragung anhand sozioökonomischer Merkmale in 19 Wellen von 2016–2019 (DEBRA-Studie)“ im Deutschen Ärzteblatt 1-2/2020 lautet: „Insbesondere müssten Raucher besser durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sowie im Rahmen der medizinischen Versorgung über Vorteile und Möglichkeiten der Tabakentwöhnung aufgeklärt werden, und **evidenzbasierte Methoden dafür müssten dringend niedrigschwellig, flächendeckend und kostenfrei angeboten werden**.

Der Verpflichtung, Interessenkonflikte offenzulegen, kommen die Autoren der DEBRA-Studie selbstverständlich nach, allerdings nur unvollständig:

Prof. Daniel Kotz ist als Mandatsträger der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin an der Aktualisierung der S3-Tabak-Leitlinie beteiligt.

Prof. Anil Batra erhielt eine Förderung von Pfizer auf ein Drittmittelkonto. Er ist Verhaltenstherapeut und hat ein eigenes Tabakentwöhnungsprogramm entwickelt. Er ist Koordinator und Leiter der S3-Tabak-Leitlinie „Screening, Diagnostik und Behandlung des schädlichen und abhängigen Tabakkonsums“.

Dr. Sabrina Kastaun gibt an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Der mit Hilfe der Pharmaindustrie gegründete und von ihr jahrelang offen geförderte Wissenschaftliche Aktionskreis Tabakentwöhnung (WAT e.V.) mit Anil Batra als Vorsitzendem betreibt seit 2013 eine „Klageinitiative zur Erzwingung der Tabakentwöhnungs-Erstattung in der GKV“ (offizielle Bezeichnung). Besser kann man den Interessenkonflikt kaum verdeutlichen.

Auch wenn die DEBRA-Studie einen anrüchigen Touch hat, bringen die Befragungsergebnisse einige verwertbare Daten zur Einschätzung der Entwicklung des Konsums von Tabak und alternativen Nikotinprodukten in der Bevölkerung Deutschlands. Es geht dabei um Zigaretten, Wasserpfeifen, E-Zigaretten und Tabakerhitzer. ▸

Quellen für die folgenden Diagramme sind Veröffentlichungen unter www.debra-study.info/ und www.dkfz.de.

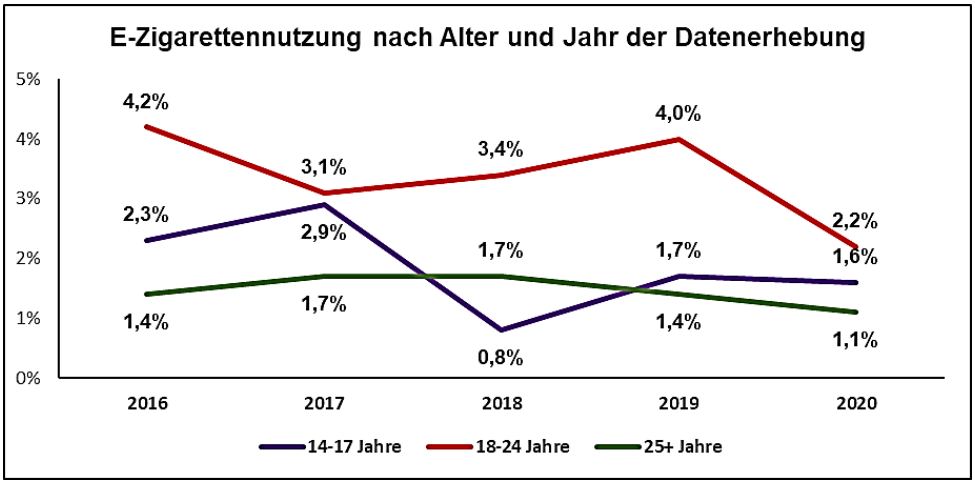

Diese Daten belegen in Verbindung mit dem ständig sinkenden Anteil der Tabakraucher in der Bevölkerung, dass das Dampfen von E-Zigaretten weder den Einstieg zum Rauchen fördert noch eine bedeutende Rolle beim Gesamtkonsum nikotinhaltiger Tabakprodukte spielt.

Einen Hinweis darauf, dass die E-Zigarette als Hilfsmittel zur Tabakentwöhnung eine erkennbare Rolle spielt, liefern die Ergebnisse der Befragung von Rauchern und Ex-Rauchern zur Nutzung der E-Zigarette. Danach verwandten zwischen 2016 und 2020 durchschnittlich 4,0% der aktuellen Tabakraucher auch E-Zigaretten. Von den neuen Ex-Rauchern, die mindestens ein Jahr lang nicht mehr geraucht haben, liegen keine so eindeutigen Daten vor. Denn alle Ex-Raucher, die aktuell E-Zigaretten nutzen oder früher regelmäßig oder nur experimentell genutzt haben, werden zusammengefasst. Die Zahl dieser Ex-Raucher ist demnach mehr als sechsmal so hoch (26,4%) wie die der aktuellen Tabakraucher mit gelegentlichem E-Zigarettenkonsum.

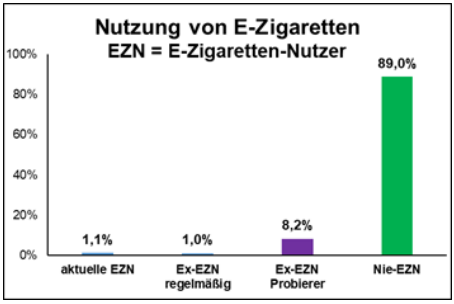

Dass der E-Zigaretten-Konsum im Vergleich zum Tabakrauchen als irrelevant bezeichnet werden kann, zeigt die Grafik links. **98,2%** der Befragten **haben mit der E-Zigarette nichts bzw. nichts mehr) am Hut**. Noch weniger Interesse finden die Tabakerhitzer. Hier liegt der Prozentsatz der Nutzer bei 0,9%. Der Anteil aktueller Wasserpfeifennutzer liegt bei 1,8%.

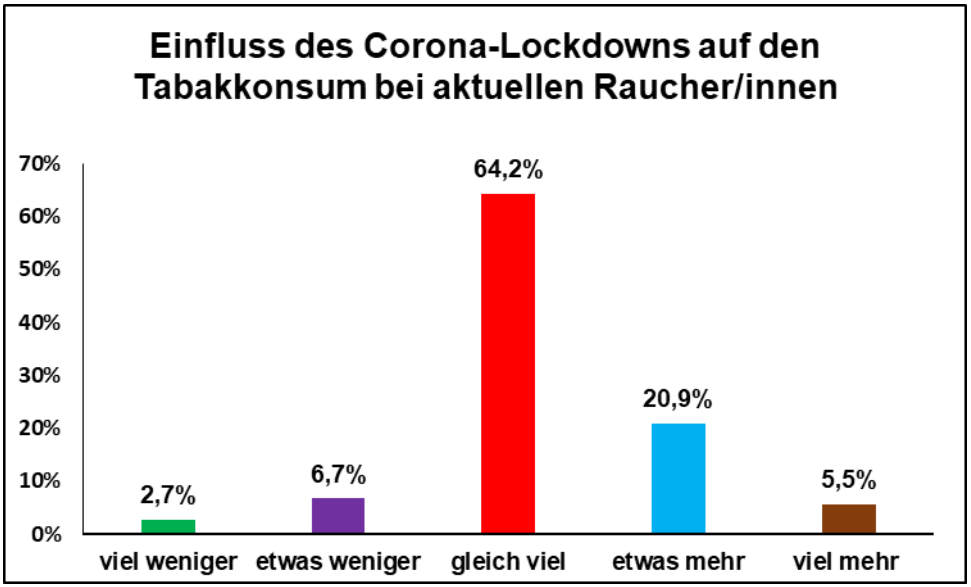

Einen geringen Einfluss auf den Tabakkonsum scheint der Corona-Lockdown zu haben. Die Begriffe „viel“ und „etwas“ sind jedoch zu unbestimmt, als dass sich daraus tragbare Schlussfolgerungen ziehen lassen.

Juul stellt sein Deutschlandgeschäft ein

Das US-Unternehmen Juul wollte in Deutschland Marktführer für E-Zigaretten werden. Nach heftigen Rückschlägen hat es sich zum Jahreswechsel komplett aus der Bundesrepublik zurückgezogen. Die Produkte sind zwar noch im Handel erhältlich, aber nur solange der Vorrat reicht. Auch Österreich und die Schweiz hat das Unternehmen aufgegeben.

Juul ist in den USA für hoch dosierte Verdampfer bekannt. Damit sollen auch Kettenraucher als Kunden gewonnen werden, die aus dem Tabakrauchen aussteigen wollen und viel Nikotin gewohnt sind. Hierzulande sind die Juul-Produkte aufgrund von EU-Vorgaben deutlich schwächer dosiert.

In Deutschland kam der Verkauf einfach nicht in die Gänge. Zudem gab es Ärger mit der Konkurrenz. Ein deutscher Wettbewerber erwirkte zwischenzeitlich einen Lieferstopp von Juul-Produkten, weil auf den Kartuschen ein Recyclingzeichen fehlte.

Juul galt nach seiner US-Markteinführung 2015 lange Zeit als boomendes Start-up. Ende 2018 stieg der US-Tabakkonzern Altria (Marlboro) für 12,8 Milliarden Dollar bei Juul ein und sicherte sich 35 Prozent der Anteile. Einen Großteil seiner Investition hat Altria inzwischen abgeschrieben. Für den Tabakmulti sind das jedoch nur Peanuts. Der Börsenwert der Altria Group Inc. liegt bei 88 Milliarden US-$ (März 2020).

E-Zigaretten erhöhen Rauchstoppraten

Cochrane, auch unter dem Namen Cochrane Collaboration bekannt, ist laut Wikipedia ein globales, unabhängiges Netzwerk aus Wissenschaftlern, Ärzten, Angehörigen der Gesundheitsfachberufe, Patienten und weiteren an Gesundheitsfragen interessierten Personen. Cochrane setzt sich dafür ein, dass Entscheidungen zu Gesundheitsfragen weltweit auf Basis hochwertiger, relevanter und aktueller wissenschaftlicher Evidenz getroffen werden, und fördert die evidenzbasierte Entscheidungsfindung in Gesundheitsfragen durch die Erstellung und Verbreitung hochwertiger systematischer Übersichtsarbeiten und Metaanalysen sowie anderer Formate aufbereiteter Evidenz.

Zwölf Wissenschaftler/innen haben sich mit der Frage beschäftigt, welche Erkenntnisse es über den Erfolg oder Misserfolg des Einsatzes von E-Zigaretten zur Raucherentwöhnung gibt. Hintergrund für ihre Übersichtsarbeit war, dass einige Organisationen, Interessengruppen und politische Entscheidungsträger entwöhnungswillige Menschen unter Berufung auf den Mangel an Beweisen für Wirksamkeit und Sicherheit entmutigt haben. Darüber hinaus wollten Gesundheitsdienstleister und Aufsichtsbehörden wissen, ob E-Zigaretten Menschen beim Aufhören helfen können und ob sie für diesen Zweck sicher sind. Das Ergebnis nach Sichtung von 50 Studien, veröffentlicht unter „Electronic cigarettes for smoking cessation“ (E-Zigaretten zur Raucherentwöhnung) auf www.cochranelibrary.com, ist:

1. **Es gibt moderate Evidenz dafür, dass nikotinhaltige E-Zigaretten im Vergleich zu nikotinfreien E-Zigaretten und im Vergleich zu Nikotinersatzprodukten die Rauchstoppraten erhöhen.**
2. Es gibt sehr geringe Evidenz dafür, dass nikotinhaltige E-Zigaretten den Rauchstopp besser unterstützen als Verhaltenstherapie oder keine Unterstützung.
3. Es ist unklar, ob nikotinhaltige E-Zigaretten zusätzlich zu Nikotinersatztherapie einen Nutzen haben.
4. Es sind weitere Studien notwendig, um die Wirkung und das Ausmaß des Effekts zu bestimmen.
5. Unerwünschte Nebenwirkungen wurden selten beobachtet; die am häufigsten beobachteten Nebenwirkungen waren Reizungen des Mundes und des Halses, Kopfschmerzen, Husten und Übelkeit; zu Nebenwirkungen liegen nur sehr wenige Studien vor.
6. Die Evidenz ist vor allem durch die geringe Anzahl von randomisiert-kontrollierten Studien und die geringen Ausstiegsraten begrenzt.
7. Im Rahmen eines living systematic review wird das Review ab Dezember 2020 kontinuierlich monatlich überprüft und aktualisiert.

Tabaksteuermodernisierungsgesetz

Die Tabaksteuer wird in Deutschland auf **Tabakwaren aller Art** erhoben. Sie ist eine indirekte Steuer, eine Verbrauchsteuer, die nach Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz dem Bund als Bundessteuer zusteht, und eine Mischform aus Mengensteuer und Wertsteuer. Rechtsgrundlage ist das Tabaksteuergesetz.

Was sind Tabakwaren?

Das wird in § 1 Abs. 2 **Tabaksteuergesetz** definiert. Danach sind Tabakwaren

1. Zigarren oder Zigarillos:

als solche zum Rauchen geeignete und auf Grund ihrer Eigenschaften und der normalen Verbrauchererwartungen ausschließlich dafür bestimmte, mit einem Deckblatt oder mit einem Deckblatt und einem Umblatt umhüllte Tabakstränge

a) ganz aus natürlichem Tabak,

b) mit einem äußeren Deckblatt aus natürlichem Tabak,

c) gefüllt mit gerissenem Mischtabak, mit einem äußeren Deckblatt von normaler Zigarrenfarbe aus rekonstituiertem Tabak, das das Erzeugnis vollständig umhüllt, gegebenenfalls auch den Filter, nicht aber das Mundstück, wenn ihr Stückgewicht mindestens 2,3 Gramm und höchstens 10 Gramm und ihr Umfang auf mindestens einem Drittel ihrer Länge 34 Millimeter oder mehr beträgt;

2. Zigaretten:

a) Tabakstränge, die sich unmittelbar zum Rauchen eignen und nicht Zigarren oder Zigarillos nach Nummer 1 sind,

b) Tabakstränge, die durch einen einfachen nichtindustriellen Vorgang in eine Zigarettenpapierhülse geschoben werden, oder

c) Tabakstränge, die durch einen einfachen nichtindustriellen Vorgang mit einem Zigarettenpapierblättchen umhüllt werden;

3. Rauchtabak (Feinschnitt und Pfeifentabak):

geschnittener oder anders zerkleinerter oder gesponnener oder in Platten gepresster Tabak, der sich ohne weitere industrielle Bearbeitung zum Rauchen eignet.

Was ist mit E-Zigaretten?

Konsumenten von E-Zigaretten sind bisher von der Tabaksteuer verschont geblieben. Doch das wird sich jetzt ändern. Besteuert werden sollen die E-Liquids, also die Flüssigkeit, die in E-Zigaretten verdampft und anschließend eingeatmet wird.

Raucher bei der Stange halten

Mit der neuen Steuer auf E-Liquids soll auch die Steuer auf alle bisherigen Tabakerzeugnisse steigen – allerdings, wie fast immer in der Vergangenheit, in kleinen Schritten. Denn mit dem **Tabaksteuermodernisierungsgesetz** sollen die Raucher ja nicht völlig vergrault, sondern die Einnahmen aus der Tabaksteuer erhöht werden. Zeitungsberichten zufolge rechnet der Staat durch diesen Schritt mit zusätzlichen Einnahmen von mehr als zwölf Milliarden Euro in den Jahren 2022 bis 2026. Diese Zahlen lassen sich nur erreichen, wenn die Raucher bei der Stange bleiben.

Public Relations zugunsten Tabakkonzerns

MdB Lothar Binding kritisiert Berliner Senatsverwaltung

Es ist zwar schon eine Weile her, aber der Fall, um den es hier geht, fällt zum einen in die sich noch weitere Monate hinziehende Corona-Pandemie und hat auch etwas mit dem Lobby-Register zu tun, das noch in dieser Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden soll. CDU und CSU haben ihren Widerstand aufgegeben – noch bevor bekanntgeworden ist, dass sich je ein Abgeordneter aus beiden Parteien die Corona-Pandemie zunutze gemacht und sechsstellige Provisionen für die Vermittlung von Schutzmasken eingesteckt hat.

Der Berliner Fall ist nicht so krass. Er hat damit zu tun, dass die finanziellen Mittel des Staates, und hier im Besonderen des Bundeslandes Berlin, knapp sind. Die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit hatte Corona-Schutzausrüstungen in einer Halle auf dem teilweise stillgelegten Werksgelände der Zigaretten-Fabrik Philip Morris gelagert. Das „Forum Rauchfrei“ hatte zusammen mit zehn Professoren in einem Offenen Brief an den Regierenden Bürgermeister gegen die Nutzung des Firmengeländes durch die Senatsverwaltung protestiert. Lothar Binding, Mitglied der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestags und Hauptinitiator der Nichtraucherschutzgesetzgebung 2007/08, schloss sich der Kritik an und bat um Aufklärung.

Wer sagt die Wahrheit?

Der Berliner Staatssekretär für Gesundheit behauptete daraufhin, die Lagerung der Schutzmasken erfolge „**entgeltlich**“ (also gegen Bezahlung) und sei „alternativlos“. Der Tabakkonzern behauptet in einer Pressemitteilung hingegen: „Philip Morris stellt sein Werk in Berlin als temporäres Logistikzentrum für Schutzausrüstungen im medizinischen Bereich **unentgeltlich** zur Verfügung“. Da stellt sich schon die Frage, wer hier lügt oder, etwas vornehmer ausgedrückt: Wer sagt die Unwahrheit?

Bindings Schlussfolgerung in seinem Schreiben an den Staatssekretär: *„Da sich ‚entgeltlich‘ und ‚unentgeltlich‘ nicht unwesentlich unterscheiden und ich weiß, dass Sie mich natürlich nicht anlügen würden, folgt daraus, dass Sie mit einem Betrüger Geschäfte gemacht haben, der mit seiner Pressearbeit den Anschein erweckt, der Staat sei sein Günstling.*

Dazu kommt, dass der Eindruck genährt wird, dass die auffallende Zögerlichkeit bei der Verbesserung, also Verschärfung des Berliner Nichtraucherschutzgesetzes auch mit solchen Verbindungen zur Tabakindustrie zu erklären ist. Das Landesprogramm ‚Berlin qualmfrei‘ möchte ich sehr unterstützen, ist es doch noch ein weiter Weg von Shisha Bar und Raucherkneipe bis zu solchen Regelungen wie in Bayern, NRW oder dem Saarland.“

Binding sieht abschließend den Staatssekretär in einem Dilemma: Besteht er auf einer Korrektur, bekommt der Tabakkonzern eine zweite Runde medialer Aufmerksamkeit. „Wir haben es schon aus der Literatur gelernt. **Mit bestimmten Leuten darf man keine Geschäfte machen. Weder entgeltlich noch unentgeltlich.**“

Reporter ohne Grenzen

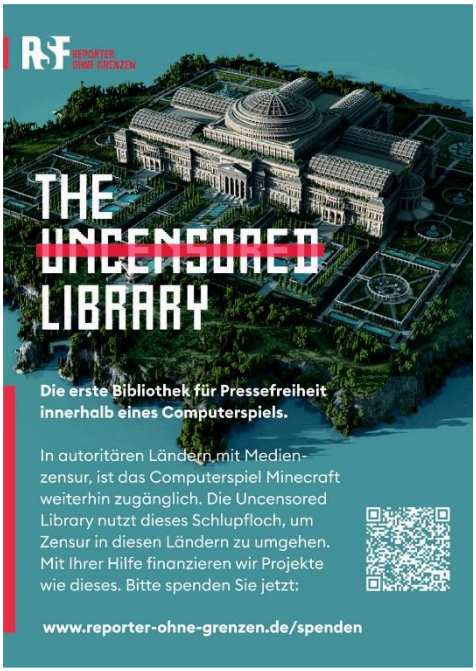

In vielen Ländern werden Webseiten und soziale Medien von autoritären Regierungen kontrolliert. Die Menschen haben keinen Zugang zu freien Informationen. Aber selbst dort, wo Medien von Zensur betroffen sind, ist Minecraft, das erfolgreichste Computerspiel der Welt, weiterhin frei zugänglich. Reporter ohne Grenzen (RSF) nutzt dieses Schlupfloch, um die Internetzensur in den betroffenen Ländern zu umgehen.

Zuvor zensierte Recherchen und Berichte von Journalistinnen und Journalisten aus Belarus, Brasilien, Mexiko, Vietnam, Russland, Saudi-Arabien und Ägypten wurden innerhalb von Minecraft wieder veröffentlicht. Obwohl diese Texte in den genannten Ländern bereits blockiert oder zensiert wurden und ihre Autorinnen und Autoren ins Exil vertrieben oder sogar getötet worden sind, haben sie in der Uncensored Library endlich einen sicheren Platz gefunden. Weltweit können Menschen jetzt auf diese Artikel zugreifen und sich über die tatsächliche politische Situation in den jeweiligen Ländern unabhängig informieren. Die Uncensored Library ist die erste digitale Bibliothek innerhalb von Minecraft, die aktiv gegen Zensur kämpft und Menschen in den betroffenen Ländern Zugang zu unabhängigen und kritischen Informationen ermöglicht. https://www.reporter-ohne-grenzen.de/uncensoredlibrary-unterstuetzen

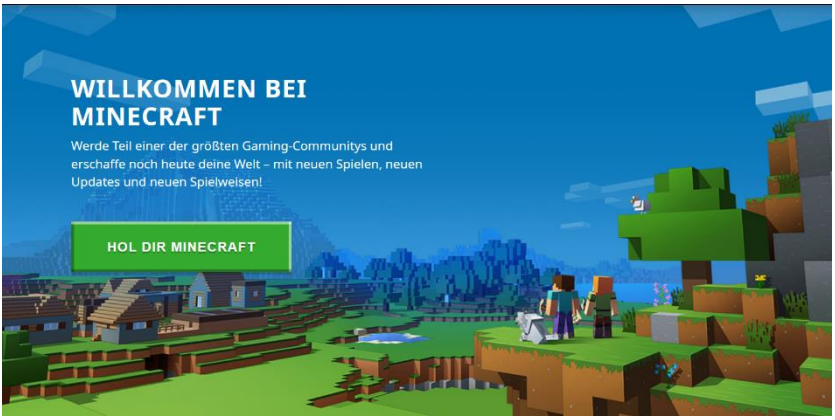

Terminkalender

Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.
Wenn es das Corona-Geschehen zulässt: voraussichtlich im Herbst 2021 oder Frühjahr 2022

19. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle
15./16. Dezember 2021
in Heidelberg
☏ 06221-423007

Weitere aktuelle Termine:

☏ 089/3171212
www.nichtraucherschutz.de

Rauchverbot statt Extrawurst für Raucher

In der Fußgängerzone und am Viktualienmarkt herrscht bekanntlich die Verpflichtung, eine Mundnasenbedeckung zu tragen. Die Verordnung wird leider ständig unterwandert, weil die Raucher glauben, hier eine Ausnahme darzustellen. Wenn jemand etwas essen oder trinken will, mag das hingehen, aber soll man die Raucherei wirklich auch noch mit einer Extrawurst belohnen oder nicht lieber doch ein Rauchverbot an allen Orten aussprechen, an denen eine Maske getragen werden muss? Von der Sauerei der ständig auf dem Boden geworfenen Zigarettenkippen mal abgesehen…

Dr. Dietrich Loos, NID-Vizepräsident, im November 2020 in einer Mail an das für Gewerbeangelegenheiten zuständige Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München.

540 € Strafe für aus dem Auto geworfene Zigarettenkippe

Teuer zu stehen kam eine Wiener Autofahrerin die lässige Entsorgung eines Zigarettenstummels. Bei der Fahrt durch den niederösterreichischen Ort Gerasdorf schnippte sie ihn einfach aus dem Fahrzeug. Und prompt wurde sie von der Polizei gestoppt. Ihr war sofort klar, dass sie etwas falsch gemacht hat, und sie wollte die Strafe auch gleich vor Ort bezahlen. Doch der Polizeibeamte zeigte sie trotzdem an.

Zwei Wochen später flatterte der Strafbescheid der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg ins Haus: 450 € Geldstrafe waren fällig. Daraufhin nahm sich die Wienerin einen Anwalt, und es kam gut ein halbes Jahr später zur Verhandlung am Landesverwaltungsgericht in Sankt Pölten. Die Richterin bestätigte jedoch die Höhe der Strafe. Zusätzlich muss die Raucherin 90 € Verwaltungsgebühren zahlen. Das ergibt insgesamt 540 €.

Bei genauer Betrachtung kam die 26-Jährige aber sogar noch glimpflich davon. Denn der Strafrahmen bei gefährlichen Abfällen wie z.B. Autobatterien beträgt in Österreich bis zu 41.200 €. Eine Begleichung vor Ort war nicht möglich, da der Beamte nur bis zu maximal 90 € einkassieren darf. Die 450 € waren die Mindeststrafe. *www.heute.at, 22.1.21*

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein Mitteilungsorgan der

Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen und die Öffentlichkeit.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Erscheinungsweise ab 2018 halbjährlich

Herausgeber: NID-Vorstand
Dr. med. Roland Guttenberger
Dipl.-Hdl. Ernst-Günther Krause
Dr. med. Dietrich Loos

Redaktion:
Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

Anschrift:
Carl-von-Linde-Str. 11
85716 Unterschleißheim
Telefon: 089/3171212
E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de
Internet: http://www.nichtraucherschutz.de

Konto:
Postbank München – BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE95 7001 0080 0192 4458 03

Herstellung:
Druck und Verlag Zimmermann GmbH

Inhaltsverzeichnis Seite

NID-Webseite neu gestaltet 1-2
Rauchen erhöht das Risiko, an Covid-19 schwer zu erkranken und zu sterben 3-4
Karl Lauterbach: In der Politik kann ich mehr für die Menschen erreichen 5
Rechenschaftsbericht für 2020 6-7
Rauchverbot an überdachten Haltestellen gefordert 8-9
Ärger wegen veralteter Informationsbroschüre 10-11
Werbung mit „E-ZIGA RETTEN LEBEN“ ist unzulässig 12
Tabakkonsum 2020 von Corona bestimmt 13-15
DEBRA-Studie zum Rauch-/Dampfverhalten 16-18
Juul stellt sein Deutschlandgeschäft ein 18
E-Zigaretten erhöhen Rauchstoppraten 19
Tabaksteuermodernisierungsgesetz 20
Public Relations zugunsten Tabakkonzerns 21
Reporter ohne Grenzen 22
Termine 23
Rauchverbot statt Extrawurst für Raucher 23
540 € Strafe für aus dem Auto geworfene Zigarette 23